

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 14 (1934-1935)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Wie steht es mit den Genfer Freizonen?  
**Autor:** Pictet, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-157837>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jenigen überlassen, die glauben, ein genügendes Programm zu haben. Nur um sich die Initiative nicht aus der Hand winden zu lassen, ergreift man nicht die Initiative zu einem aussichtslosen, weil unvorbereiteten Beginnen. Man sage ehrlich dem Volke: wir können jetzt eine Gesamtrevision nicht unternehmen, weil wir nicht im Klaren sind, weil jetzt noch niemand im Klaren darüber sein kann, wie unsere Wirtschaft neu zu ordnen ist. Die alte Ordnung ist mangelhaft und schadhast geworden; aber die neue ist noch nicht erdacht. Wenn ihr trotzdem revidieren wollt, so beschließt es und wählt eure Vertrauensmänner. Wir, die Bundesversammlung, beschließen es nicht, weil wir nicht mehr versprechen wollen, als wir geben können.

## Wie steht es mit den Genfer Freizonen?

Von Paul Pictet.

Im Jahre 1921 verließ der Bundesrat den sichern Boden, den er in seiner Note vom 5. Mai 1919 an die französische Regierung umrissen hatte, und unterzeichnete das Abkommen, das die 1815 und 1816 geschaffenen Freizonen unterdrückte. Er tat das unter einem doppelten Druck: Dem des Herrn Dr. Laur, der der hauptfächliche Unterhändler für dieses Abkommen gewesen war und der immer ein Gegner des Systems der Freizonen war, und dem von Frankreich selbst oder besser gesagt von denjenigen, die in Frankreich sich an die Spitze der Bewegung zur Unterdrückung der Freizonen gestellt hatten. Dieser letztere Druck bestand darin, einige Genfer, die dann wiederum ihre Mitbürger beeinflussten, davon zu überzeugen, daß die Schweiz zu schwach und allzu abhängig von ihrer großen und siegreichen Nachbarin sei, um dem Jorn zu trotzen, den ein Widerstand gegen den ausdrücklichen Willen Frankreichs hervorrufen müßte. Trotzdem gab es Genfer, die Widerstand leisteten. Sie rißen die Mehrheit ihrer Mitbürger und der Miteidgenossen mit sich. Das Zonenabkommen wurde durch das Schweizervolk mit großer Mehrheit verworfen.

Nun hat der entschlossene und hartnäckige Widerstand der Schweiz 13 Jahre nachher sein erfolgreiches Ende gefunden und zwar in einer wohlthuenden Atmosphäre der Einigung der Regierungen der beiden Länder. Die Gründe, die die Schweizer in Überfluß und in aller Sauberkeit sowohl vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung wie vor dem im Haag darlegten, haben ihre entspannende und beruhigende Wirkung selbst in Frankreich, diesem Land der Klarheit, des guten Willens und des Wohlwollens gegenüber der Schweiz, ausgeübt. Die Franzosen haben wiederum gelernt,

da sie das vergessen hatten, daß die Schweiz keine Freundschaft empfinden kann, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht beidseitig streng innegehalten werden. Und da Frankreich sicher aufrichtig wünscht, mit der Schweiz befreundet zu sein, so hat es schließlich mit guter Miene, ja selbst in eleganter Weise nachgegeben. Wir aber sind unsererseits sehr glücklich, Frankreich in der Gestalt wieder zu finden, wie wir es so gerne gesehen haben.

Findet man darin nicht einen sehr sprechenden Hinweis auf die Haltung, die die Schweiz immer gegenüber den Mächtigen dieser Zeit einnehmen sollte? Und wenn die „Zonenangelegenheit“ uns nichts anderes eingetragen hätte als diesen Hinweis, sollte man nicht auch dann sagen, daß wir die Mühe und die Zeit, die wir auf diese Angelegenheit verwendet haben, nützlich aufgewendet haben?

\* \* \*

Das war allerdings nicht die Ansicht derjenigen Genfer Gruppen, die im Augenblick des Inkrafttretens der neuen Zonenregelung einen Sturm angefacht haben, der außerhalb unseres Kantons eine Zeit lang den Glauben erwecken konnte, daß der Gewinn des langen und zähen Kampfes der Schweiz nun wieder in Frage gestellt werden könnte. Die erste dieser Gruppen war die der Genfer Gemüsepflanzer, auf dem Fuß gefolgt durch die kantonale Landwirtschaftskammer, die die gesamte Genfer Landwirtschaft vertritt. Gerade diese Kreise hatten im Jahre 1921 zu den feurigsten Bekämpfern des französisch-schweizerischen Abkommens gehört, das zwar die Zonen abschaffte, dafür aber die freie Einfuhr der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Großen Zone in die Schweiz beibehielt und das entgegen der früher eingegangenen moralischen Verpflichtung den Genfer Landwirten gegenüber. Diese hatten damals in aufrichtigem Patriotismus die freie Einfuhr der Erzeugnisse der Kleinen Zonen ohne Begrenzung zugestanden, allerdings unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit des Warenaustauschs. Damals kämpften sie mit Eifer und Begeisterung, selbst gegen Herrn Dr. Laur. Aber im Verlauf der folgenden Jahre gaben sich einige von ihnen — deren Zahl umso mehr zunahm, je wirksamer der eidgenössische Zollschutz für die Landwirtschaft wurde — der Hoffnung hin, daß die Kleinen Zonen in gleicher Weise abgeschafft bleiben würden wie die Großen und daß sie nun auf dem Genfer Markt keinen Wettbewerb mehr zu fürchten hätten, der die Preise der landwirtschaftlichen Produkte ein wenig unter den Preisstand der Schweiz im allgemeinen drücken könnte. Gerade diese Tatsache ist jedoch ein Vorteil für die Konsumenten und überhaupt die Wirtschaft Genès, das rings von fremdem Gebiet umgeben ist, wo das Leben weit billiger ist, und das so durch die hohen Preise in der Schweiz schwer behindert wird.

Diese Hoffnung, die lange vor dem Urteilspruch von Montreux von sich reden machte, erklärt den Versuch, der im letzten Augenblick gemacht wurde, als das Urteil eben bekannt worden war. Er war bereits vor dem

Urteil durch ein Telegramm des Herrn Bobet-Grisel an die „Tribune de Genève“ angekündigt worden, was einige Aufregung verursachte.

Nun wurde aber dieser Versuch durch die unerbittlichen Feinde der Zone in Frankreich, das heißt also durch Herrn Fernand David und seine Gruppe, vorausgesehen, erhofft und mit größter Aufmerksamkeit verfolgt. Man hat diese Hoffnung und diese Aufmerksamkeit nicht nur Woche für Woche in dem Blatt dieser Gruppe, dem „Progrès de la Haute Savoie“, genau verfolgen können, sondern Herr David hatte auch wie immer während dieser ganzen Zonenaffäre seine Stützpunkte in Genf selbst. Man sah nun neuerdings seine Abgesandten erscheinen oder wenigstens Agenten, die seine Abgesandten zu sein behaupteten und die von ihm nie abgeschüttelt wurden. Der regsamste war ein „démarcheur“, um diesen heute in Frankreich so beliebten neuen Ausdruck zu gebrauchen, namens Eric Lahotte, der jedermann, den er als einigermaßen einflußreich betrachtete, eine Autostraße von Lyon nach Genf zum Ausgleich für den Verzicht auf die Freizone anbot. Herr Lahotte fügte diesem Gericht noch ein wenig kräftige, aber einigermaßen verdächtige Sauce bei, deren Hauptstück darin bestand, die zollfreie Einfuhr aller Genfer Erzeugnisse in ganz Frankreich zu versprechen. Nichts weniger als das. Frankreich ist bereit, so ließ er vernehmen, Genf gegenüber dem ganzen Rest der Schweiz diese außerordentlich bevorzugte Stellung zu gewähren zum Nachteil der ganzen französischen Zollpolitik, die dadurch in ihren Grundlagen erschüttert würde. . . Neben Herrn Lahotte sah man den Herrn Monteffius, den unglücklichen Maire von Annemasse, das wirkliche Opfer der Politik des Herrn Fernand David. Dieser ehrenwerte Magistrat gab sich alle Mühe, den Genfern alle Schrecken auszumalen, die durch die Wiederherstellung der Zonen nicht auf Annemasse, den wirtschaftlichen Rivalen Genfs, sondern ausgerechnet auf Genf selbst herabfallen würden.

Die Herren Lahotte und Monteffius drangen sogar bis in das Genfer Regierungsgebäude vor. Man kann zwar kaum glauben, daß Herr Léon Nicole, der nicht dumm ist und der bis zu seiner Machtergreifung die Zonenpolitik des Herrn Dr. Laur unaufhörlich und mit seiner gewohnten Heftigkeit angegriffen hatte, als neuer Saulus bei diesen Besprechungen seinen Weg nach . . . Annemasse gefunden habe. Tatsache ist aber, daß er das Neujahr zum Vorwand nahm, um Herrn Fernand David einen Besuch abzustatten. Durch seine Presse vernahm man, daß Herr David ihm bei dieser Gelegenheit erklärte, daß —, wenn die französischen Zollbeamten wiederum an die Genfer Grenze zurückgeführt würden, diese „Gunst“ der Schweiz nur unter der Bedingung gewährt würde, daß die durch den Haager Schiedsspruch verfügte zollfreie Einfuhr der Erzeugnisse der Zonen nach Genf in keiner Weise eingeschränkt werden dürfe. . .

Der Genfer Regierungsrat begab sich nach Bern. Er verlangte vom Bundesrat die Vertagung der Durchführung des Haager Schiedsspruchs und des Urteils von Montreux und die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit

Frankreich. Er mußte sich aber in Erinnerung rufen lassen, daß die Landwirte und Sozialisten Genfs zu denen gehört hätten, die zusammen mit dem einstimmigen Großen Räte die Erhaltung der Freizonen von 1815 und den Appell an das Haager Schiedsgericht verlangt hatten.

\* \* \*

Man darf sich nun darüber nicht besonders wundern oder deswegen erschrecken, daß der Genfer Große Rat am 30. Dezember ohne eine vorherige Prüfung der Frage und mitten in der Erregung eines heftigen parlamentarischen Kampfes eine EntschlieÙung gefaßt hat, die übrigens recht zweideutig war und gerade deswegen eine so hohe annehmende Mehrheit gefunden hat, die aber außerhalb des Kantons wie eine ausdrückliche Billigung der zonenfeindlichen Politik erscheinen mußte. Der Wettbewerb der politischen Parteien hat ja schon viele Beispiele ähnlicher Wetterwendigkeit und Grundsatzlosigkeit zutage gefördert.

Dem gegenüber hat nun das Genfer Komitee für die Erhaltung der Freizonen von 1815 und 1816 dafür gesorgt, den Inhalt des Urteils von Montreux bekannt zu machen und zu zeigen, wie günstige Aussichten dieses für Genf eröffnet. Auf der andern Seite scheinen die Tatsachen ihm immer mehr Recht zu geben. Die neue Zonenregelung wird mit weniger Schwierigkeiten durchgeführt, als man erwartet hatte. Dank dem guten Willen, den die französischen Behörden in Übereinstimmung mit den Erklärungen der französischen Vertreter in Montreux zeigen, sind die Nachteile des „Fiskalgürtels“ geringer, als man voraussehen mußte. Dieser Gürtel belästigt weder den Verkehr noch den Handel in ernstlicher Weise. Der Genfer Handel sichert sich ziemlich rasch alle die Vorteile des freien Verkehrs mit den Zonen von neuem, die durch den Gewaltstreich Poincarés abgeschnitten worden waren. Der Große Rat hat ohne Widerstand einen Kredit bewilligt, der den Gemüsepflanzern erlauben soll, sich gegen die Gefahren zu wehren, die für sie das Urteil von Montreux mit sich bringt und über die sie sich mit einigem Grund sehr lebhaft beklagt haben. Die französische Gebühr auf allen nach Frankreich fahrenden Automobilen ist wieder aufgehoben worden. Bereits spricht man von einer baldigen Ermäßigung oder gar Aufhebung der französischen Einfuhrgebühr. Immer mehr wird es klar, daß der Fiskalgürtel, dessen Unterhalt man in Paris auf 10,000,000 französische Franken geschätzt hat, nicht einbringen wird, was er kostet. So wird es vielleicht nicht unmöglich sein, mit der Zeit mit Frankreich über diesen Punkt ein ergänzendes Abkommen zu schließen, wenn Frankreich weiterhin uns gegenüber so entgegenkommend eingestellt bleiben wird, wie es das heute ist.

„Die Zeit heilt alles,“ sagt ein Sprichwort. Lassen wir sie also ihre Wirkung tun!